

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung vom 07. Juli 2006 regelt die Höhe der Beiträge.

- 1) Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 20,00 €pro Jahr.
- 2) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 30,00 €pro Jahr.
- 3) Der Beitrag für Familien ab zwei Familienmitgliedern (Familienmitgliedschaft) beträgt 35,00 €pro Jahr (hierzu zählen auch eheähnliche Lebensgemeinschaften)

Die Beiträge werden mit Ablauf des ersten Quartals eingezogen. Auf ausdrücklichen Wunsch wird eine Rechnung gestellt. Neue ordentliche Mitglieder und neue Familienmitgliedschaften zahlen im Aufnahmejahr zeitnah den halben Beitrag.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, in Einzelfällen Sonderregelungen zu treffen.